



**Stadt Leverkusen**

Bürgerantrag Nr. 2023/2092

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-12-11-yr

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

23.02.2023

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt</b>	02.03.2023	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Erstellung einer Verwaltungsvorlage zum "Gehwegparken"  
- Bürgerantrag vom 17.02.2023 (eing. am 21.02.2023)

**Anlage/n:**

2092 - Anlage 1 - Bürgerantrag  
2092 - Nichtöffentliche Anlage 2

17. Februar 2023

An die  
Stadt Leverkusen  
Oberbürgermeister  
Herrn Uwe Richrath  
Email: oberbuergemeister@stadt.leverkusen.de

**Antrag zur Erstellung einer Verwaltungsvorlage "Gehwegparken" (mit Bezug auf den Antrag der Klimaliste vom 03.01.2023)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

aus der Presse (ksta) konnten wir folgende Stellungnahmen von Frau Laurenz entnehmen:

„Das Problem besteht aber vor allem in alten, gewachsenen Gebieten. Wenn wir das grundsätzlich verbieten, müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass es Gebiete gibt, in denen wir 80 Prozent der Parkplätze vernichten.“ Wie etwa in der Opladener Altstadt. „Da müssten wir den Menschen dann schon etwas anderes anbieten.“ & „Conchita Laurenz vom städtischen Fachbereich Verkehr und Ordnung rechtfertigte die gegenwärtige Lage mit den zu engen Straßen in vielen Siedlungsbereichen.“

Wir appellieren an Sie eine Liste mit Straßenzügen zu erstellen, in denen es mit geringen Problemen möglich wäre (z. B. durch Einbahnstraßenregelungen) die Gehwegparkflächen zu entfernen und auf die Straße zu verlagern und diese als Verwaltungsvorlage dem Rat der Stadt Leverkusen zur Abstimmung vorzulegen.

Als Beispiel fällt uns da die Rheindorfer Straße ein:

In der gesamten Rheindorfer Straße ist das Parken auf dem Gehweg gestattet. Es könnten fast alle Parkflächen gestrichen werden, da es überwiegend Einfamilienhäuser mit Garagen oder Mehrfamilienhäuser mit Stellplätzen gibt. Die wenigen "erforderlichen" Besucherparkplätze könnten auf der Straße angelegt und die Reduktion der Geschwindigkeit auf 30 km/h angeordnet werden. Die Lebensqualität der Anwohner:innen würde so gesteigert werden, da Tempo 30 zur Lärmreduktion beiträgt. Der Radverkehr wäre auf diesem Abschnitt dann immerhin etwas besser geschützt und der Gehweg würde frei werden, damit zu Fuß gehende zumindest einigermaßen barrierefrei den Gehweg nutzen können.

Wir sind sicher, es gibt noch zahlreiche weitere Straßen in Leverkusen, bei denen die Stadt so vorgehen könnte.

Wir bitten Sie, bedenken Sie unsere Rad fahrenden Kinder, die Menschen in unserer Stadt mit Einschränkungen, die z. B. auf einen Rollstuhl angewiesen sind, ältere Menschen mit Gehstock oder Rollator, Mütter mit Kinderwagen, etc.. Wir wollen doch Mobilität für alle möglich machen und dürfen nicht länger zulassen, dass zahlreiche Personengruppen benachteiligt werden, indem ihnen nur wenige verbleibende Zentimeter eines Gehwegs übriggelassen werden. Frau Laurenz hat recht, dass Gehwegparken in alten gewachsenen Gebieten gestattet wurde. Diesen Fehler gilt es heute zu korrigieren. Der Status quo, zu Lasten all derer, die kein Auto fahren können oder wollen, oder einfach eine Alternative haben möchten, darf nicht länger hingenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen





